

behandlung, Füllungsmaterial, Zahnersatz enthalten auch für den Gerichtsmediziner teilweise wichtige Hinweise. Das gleiche gilt für die Zusammenstellungen: Zahnsystem und Kiefer im Dienste der Kriminalistik, postmortale Veränderungen am Zahnsystem, Identitätsnachweis.

Nippe (Königsberg i. Pr.).

Schmitz, Wilhelm: Das Problem der Haftfähigkeit. Med. Welt 1932, 1442—1444.

Dieser 1. Teil der Abhandlung behandelt „Das Problem für den Juristen“. (Ein weiterer „für den Arzt“ folgt; s. u. Ref.) Ein „Problem der Haftfähigkeit“ gibt es nur bei der Untersuchungshaft. Hier fehlen nämlich die für die Strafhaft und die Zivilhaft vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Meinungen stehen sich gegenüber. Die extremen Ansichten sind die, daß die Haftfähigkeit, da in den gesetzlichen Bestimmungen hierüber nichts enthalten ist, nicht Voraussetzung der Untersuchungshaft, also überhaupt gar nicht zu prüfen sei (Sieger und ständige Rechtsprechung des Kammergerichts) und — auf der anderen Seite — daß Haftfähigkeit die ausschlaggebende Voraussetzung für Untersuchungshaft und Haftfortdauer sei (Beringer, und besonders Löwenstein). Zwischen diesen Extremen bewegen sich vermittelnde Ansichten, namentlich in der Richtung, daß man einen Unterschied machen müsse zwischen Schwerverbrechern und kleinen Sündern (so vor allem Ebermayer, mit etwas anderer Begründung Lustig). Von gewisser Seite wird analoge Anwendung der auf die Strafhaft bezüglichen Bestimmungen für möglich gehalten (Hartung, Kohlrausch). Der Gerichtsmediziner Strassmann, der zwar nach geltendem Recht auch die Haftfähigkeit nicht als Voraussetzung der Untersuchungshaft ansieht, fordert de lege ferenda eine Anwendung der Strafhaftsbestimmungen auf die Untersuchungshaft.

Eliassow (Frankfurt a. M.).

Freedlander, S. O., and C. H. Lenhart: Traumatic shock. (Traumatischer Shock.)

(*Dep. of Surg., Western Reserve Univ. a. Div. of Surg., Cleveland City Hosp., Cleveland.*) Arch. Surg. 25, 693—708 (1932).

Die Ergebnisse zeigten, daß man bei Katzen durch 150 schnelle Schläge mit einem Holzhammer auf ein Hinterbein regelmäßig einen traumatischen Shock erzeugen kann. Bei 40 Tieren wurde dieses kurze nicht wiederholte Tr. von einer typischen Blutdruckkurve gefolgt, schneller Abfall während des Tr., schnelle teilweise Erholung, latente Periode, langsamer Abfall im Sekundärshock. Um alle nervösen Beziehungen auszuschalten, wurde das Rückenmark, alle peripheren Nerven, der Grenzstrang und der periaarterielle Sympathicus durchtrennt. Die völlig entnervten Glieder reagierten auf das Tr. wie die Kontrollen. Blutentnahme ergab eine ähnliche Kurve wie das Tr., nur waren die Folgen etwas leichter. Weitere Untersuchungen zeigten, daß beim Tr. zu dem Blutverlust noch der örtliche Flüssigkeitsverlust durch Ödem kommt. Dieser erklärt die schwereren Erscheinungen nach Tr. Eine Bluteindickung konnte nie gefunden werden, sondern nur eine Verdünnung, die der nach einem akuten Blutverlust entsprach. Der traumatische Shock kann durch Blutung und örtlichen Flüssigkeitsverlust erklärt werden.

M. Rapp (Frankfurt a. M.).^{oo}

Kriminologie. Strafvollzug.

Kleinsehmidt: Bericht über den derzeitigen Stand der kriminalbiologischen Forschung in Deutschland und Österreich. (Preuß. Polizeiinst., Berlin-Charlottenburg.) Arch. Med. leg. 4, 402—419 (1931).

Über den derzeitigen Stand der „kriminalbiologischen Forschung“ selbst findet man in diesem Bericht recht wenig. In einem recht kurzen, allgemein gehaltenen Überblick über Wesen und Bedeutung der Kriminalbiologie hebt Verf. hervor, daß die Kriminalbiologie „das Individuum als eine einheitliche lebendige Ganzheit verstehen und beschreiben“, „aus verschiedenen psychophysischen Neigungen das Gefüge der Persönlichkeit aufbauen“ wolle. „Durch Verwendung der neuzeitlichen Persönlichkeitsforschung“ werde die Arbeitsweise in Strafrechtspflege und Strafvollzug systematisch vertieft und der Persönlichkeit des Täters die ihm gebührende Stellung eingeräumt. Die „praktischen Erfolge der kriminalbiologischen Forschung“ bestehen nach der Darstellung des Verf. in der Einrichtung einer Sammelstelle (Bayern), einer Kartei (Dresden), einer kriminalbiologischen Station (Wien), tastenden Versuchen einer systematischen Zusammenarbeit von Kriminalbeamten und Psychiatern innerhalb der Kriminalpolizei (Hamburg, Kiel) und ähnlichen „Bestrebungen“ in anderen deutschen Ländern (Preußen). Zur Durchführung der kriminalbiologischen Erhebungen seien kriminalbiologische Forschungsstationen errichtet. Um zu einer Beschreibung und Erkenntnis der Persönlichkeit zu gelangen, werden als Unterlage „Untersuchungsbogen“ (Fragebogen) verwendet. (Abdruck des Grazer Untersuchungsbogens liegt bei.) Die Methode einer kriminal-

biologischen Persönlichkeitsforschung bleibe, wie überhaupt jede neue Methode, mit der man an praktische Aufgaben der Strafrechtspflege herangehe, „ein Glaube, ein Wagnis“. *Buhtz* (Heidelberg).

Vierenstein, Th.: Über Kriminalbiologie. (*Bayer. Kriminalbiol. Sammelstelle [Dtsch. Forsch.-Inst. f. Psychiatrie], München.*) Allg. Z. Psychiatr. 98, 277—299 (1932).

Der bewährte Leiter der bayerischen kriminalbiologischen Sammelstelle gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des kriminalbiologischen Dienstes in Bayern auf Grund des 6jährigen Bestehens der Einrichtung. Er betont, daß Kriminalbiologie sachverständige Strafvollzugs- und Gerichtshilfe sei, als solche aber nicht nur im Dienste der Rechtspflege, sondern auch des Menschlichkeitsgedankens stehe. Mit ihrer helferischen Funktion für Strafvollzug und Strafprozeß erfülle sie zugleich die große rassenhygienische erbpflegerische Aufgabe, die Gemeinschaft durch Ausmerzung ihrer verbrecherischen Außenseiter eugenisch zu fördern. Mit ihren systematischen Untersuchungen der unsozialen Bevölkerungsschicht diene sie der rassenhygienischen Erforschung und Wertung des Volkskörpers. *Birnbaum* (Berlin-Buch)._o

Kinberg, O.: Kriminalpolitische Aufgaben der kommunalen Deputationen Schwedens für Trinkerfürsorge. Sv. Läkartidn. 1933, 91—106 [Schwedisch].

Den betreffenden Deputationen kommt auch die Aufgabe zu, der Kriminalität gefährlicher Trinker vorzubeugen. An der Hand einer Reihe charakteristischer Beispiele empfiehlt Verf. noch größere Wachsamkeit in dieser Hinsicht. Auch Fälle von scheinbar harmlosem Versehen in berauschem Zustand müssen genau untersucht werden, um vorhandene kriminelle Neigungen zu entdecken. Die Mitarbeit verschiedener Behörden (Polizei, Gerichtshöfe, Gefängnisverwaltungen) sowie im besonderen der Ärzte kann oft mit gutem Erfolg erstrebt werden. Eine kommunale Zentralstelle zur sozialen Identifizierung nach amerikanischem Muster wäre zu empfehlen. Besonders während einer Zeit mit anwachsender Kriminalität sind derartige Maßnahmen vonnöten.

Einar Sjövall (Lund, Schweden).

Grassberger, Roland: The university institute of the criminologic sciences and criminalistics in Vienna. (Das Universitätsinstitut für die gesamte Strafrechtswissenschaft und Kriminalistik in Wien.) J. crimin. Law 23, 395—403 (1932).

Verf. gibt einen Tätigkeitsbericht des im Jahre 1923 gegründeten und von Prof. Graf Gleispach geleiteten Universitätsinstitutes für die gesamte Strafrechtswissenschaft und Kriminalistik in Wien. Die Aufgaben des Institutes zerfallen in 3 Hauptgebiete: 1. Unterricht der Rechtsstudenten in den kriminologischen Wissenschaften; 2. Forschung auf diesen Wissenschaften; 3. Gutachtentätigkeit bei den Gerichten in kriminologischen Fragen. Die Hörer sollen nicht zu Sachverständigen ausgebildet, sondern in die Lage versetzt werden, in ihrem späteren Berufe den Gutachten der Sachverständigen folgen zu können, sie sollen lernen, welche Fragen an den Sachverständigen gestellt werden können und welches Material ihm zu liefern ist. Dieses Ziel soll durch einen 4semestrischen Lehrgang erreicht werden, dessen Vorlesungen in sich abgeschlossene Wissenschaften behandeln und auch einzeln besucht werden können. Der Lehrplan ist folgender: 1. Semester: Erforschung der Verbrechensursachen, wöchentlich 2 Stunden (individuelle und soziale Verbrechensbedingungen, Vererbungslehre krimineller Anlagen). Erscheinungslehre des Verbrechens I., wöchentlich 2 Stunden (Lebensgewohnheiten und Arbeitsweise der Verbrecher). Kriminalistische Technologie I., wöchentlich 3 Stunden (Spurenkunde, Ballistik, Schriftvergleichung, Urkundenfälschung, Konservierung von Spuren für den Sachverständigen). Kriminalstatistik, wöchentlich 2 Stunden (Methoden der Massenbeobachtung). Gerichtliche Medizin, wöchentlich 5 Stunden. Forensische Psychiatrie, wöchentlich 2 Stunden. — 2. Semester: Pönologie, wöchentlich 2 Stunden (Straf- und Erziehungsmittel, das Leben im Gefängnis, Besuch von Strafanstalten). Erscheinungslehre des Verbrechens II., wöchentlich 2 Stunden. Kriminalistische Technologie II., wöchentlich 2 Stunden. Kriminalistische praktische Übungen, wöchentlich 2 Stunden. — 3. Semester: Kriminalpolitik, wöchentlich 1 Stunde (Verwertung der praktischen Erfahrungen in der Gesetzgebung). Allgemeine Kriminalistik, wöchentlich 2 Stunden (Gauversprache, Verbrecherzinken, Dechiffrierung). Praktikum aus kriminalistischer Photographie, wöchentlich 2 Stunden (Tatbestandsaufnahmen, Identifizierung, Urkundenuntersuchung). Psychologie des Strafverfahrens, wöchentlich 2 Stunden (Zeugenaussagen, Zeugenvernehmung, Geständnis-glaubwürdigkeit und -überprüfung, Psychologie des Urteils). — 4. Semester: Vorführung von Verbrechertypen, wöchentlich 2 Stunden. Einführung in die Kriminalpsychologie, wöchentlich 1 Stunde (Innenleben des Verbrechers, Auslösung des Verbrechens, Verhalten während der Tat). Kriminaltaktik, wöchentlich 2 Stunden. — Die Vorlesungen über Gericht-

liche Medizin, Kriminalpsychologie und forensische Psychiatrie werden von Medizinern gelesen. Die Gegenstände der Institutssammlung stammen von Gerichtsfällen und müssen auf Grund einer Ministerialverordnung dem Institute überlassen werden. Die Sammlung gliedert sich in: 1. Waffen, Geschosse, Ballistik, Wirkung; 2. Sprengmittel und Brandstiftungsapparate; 3. Urkunden-, Münz- und Banknotenfälschungsapparate, Wahrsageinstrumente und Geräte für andere Betrügereien; 4. Gefängniswesen und Ausbruchswerzeuge; 5. Spurensicherung, Daktyloskopie, Identifizierung, Fahndung; 6. Einbruchswerzeuge, Diebstahl, Schmuggel, Einbruchsschutz; 7. Pornographie, sadistische und masochistische Werkzeuge, Geräte Homosexueller; 8. Gifte, Werkzeuge Rauschgiftsüchtiger; 9. Abtreibungsmittel; 10. beschlagnahmte Druckschriften. Die Bibliothek umfaßt das deutschsprachige Schrifttum, außerdeutsche führende Fachzeitschriften und Standardwerke. Das gesprochene Wort wird durch eine große Diapositivsammlung ergänzt. Die Veröffentlichungen des Institutes erscheinen in den vom Grafen Gleispach herausgegebenen „Kriminologischen Abhandlungen“ und anderen Fachzeitschriften. Schließlich werden die technischen Einrichtungen des Instituts beschrieben.

Breitenecker (Wien).

Loveland jr., Frank: A criminological laboratory in the Massachusetts correctional system. (Ein kriminologisches Laboratorium in dem Massachusetts Besserungssystem.) (*Div. f. Research in Crime Prevention, Massachusetts Dep. of Correction, Boston.*) J. crimin. Law 23, 620—630 (1932).

Für kriminologische Untersuchungen sind in den Vereinigten Staaten verhältnismäßig noch recht geringe Mittel vorhanden, obwohl ihre Bedeutung hinsichtlich der Zahl von Verbrechen sehr groß ist. Auch die leitenden Stellen haben an diesen Spezialforschungen noch nicht das genügende Interesse. Aus dieser Erkenntnis schuf die Massachusetts General Assembly im Frühjahr 1931 eine Forschungsstelle zur Verhütung von Verbrechen. Die Leitung des Staatsgefängnisses umfaßt einen Direktor als klinischen Kriminologen und Psychiater, einen Psychologen, 2 männliche und 2 weibliche Fürsorger und einen Internisten. Der Strafgefangene wird bald nach seiner Aufnahme sehr genau nach Heimat, Haus, Schule, Arbeitgeber und Gebrauch von sozialen Einrichtungen wie nach ärztlicher Behandlung und Aufenthalt im Krankenhaus ausgefragt. Diese Daten erhält zunächst der Psychiater für seine Untersuchungszwecke. Sodann wird der Gefangene körperlich und geistig untersucht und dem Abteilungsdirektor vorgestellt. Nach diesen Vorarbeiten findet eine Hauptkonferenz sämtlicher Untersucher statt, in der der Fall eingehend von jedem Standpunkt aus betrachtet wird. Im Anschluß hieran wird ein Versuchsprogramm für die Anstaltsbehandlung und Anstaltsarbeit nach Fähigkeiten und Neigungen der Gefangenen entworfen. Kriminalgeschichte, Beschreibung der Anstaltsinsassen, die schwierige Erforschung der Verbrechensursachen sowie die Behandlungsergebnisse sind die Hauptzweige der kriminologischen Forschung, für deren Vertreter die Forderung nach berufsmäßiger Ausbildung erhoben wird.

Baniecki (Münster i. W.).

Kolle, Kurt: Kriminalpsychiatrie. (*Psychiatr.-Neurol. Univ.-Klin., Kiel.*) Nervenarzt 5, 561—567 (1932).

Verf. gibt einen allgemeinen Überblick über den Aufgabenkreis, der dem Psychiater als Helfer bei der Kriminalpolizei erwachse. Er liegt einmal in der Richtung der Aufklärung der Straftat, wobei im einzelnen Prüfung des Geisteszustandes des Verdächtigen, der Glaubwürdigkeit von Zeugen, der Motive von Anzeigenden, der ursächlichen Zusammenhänge bei Selbstmorden in Betracht kommt. Des weiteren hat der Psychiater durch vorbeugende Betreuungen und ärztliche Behandlungen und Beratungen an der praktischen Verhütung verbrecherischer Handlungen mitzuwirken, und schließlich hat er bei der psychologischen und psychopathologischen Fortbildung des Kriminalbeamten mitzuhelpfen. An einigen Beispielen werden diese praktischen Aufgaben und die Art ihrer Durchführung veranschaulicht.

Birnbaum.

Rahn, Hans-Georg: Zur forensisch-psychiatrischen Beurteilung des Verbrechers. Psychiatr.-neur. Wschr. 1932, 365—367.

Verf. sieht in jedem Verbrecher im Sinne der Lungwitzschen Psychobiologie einen Neurotiker oder Psychotiker. Seine Eigenart besteht darin, daß gewisse Reflexsysteme mit der Entwicklung des Gesamtorganismus nicht Schritt gehalten haben, sondern

auf einer Entwicklungsstufe stehen geblieben und in die Breite gewuchert sind. Erkenntnistherapie ist hier der gegebene Behandlungsweg. *Birnbaum* (Berlin-Buch).

Brandhuber-Etschfeld, Franz: Verbrechen und Neurose. Internat. Z. Individ.-psychol. **10**, 362—368 (1932).

Ist jeder Verbrecher Neurotiker? Verf. glaubt diese Frage im Sinne Adlers bejahen zu können. — Es ist etwas in der Seele in Unordnung. Nicht alle Neurotiker sind Verbrecher; aber eine gewisse Disposition ist vorhanden. Der böse Vorsatz ist nach Auffassung Brandhuber-Etschfelds eine krankhafte Erscheinung der Seele. Sehr häufig ist eine Neurose die Ursache des bösen Vorsatzes. Bei den Eigentumsdelikten liegen als seelischer Beweggrund Habsucht, Neid, Genußsucht vor. Diese seelischen Motive entspringen den Minderwertigkeitsgefühlen. Weil der besitzlose Mensch sich zurückgesetzt fühlt hinter dem Besitzenden, deshalb entsteht in der Seele der Neid und die Habsucht. Bei den Verbrechen gegen die körperliche Sicherheit spielt die Habsucht eine Rolle und ferner Widerwillen, Haß, Rache wegen wirklich oder vermeintlich zugefügten Unrechtes; Neid, Eifersucht, Angst, falls ein Mitwisser vorhanden ist, schließlich übermäßiger Ehrgeiz. Das sind fast alles neurotische Erscheinungen. Auch die Eitelkeit ist manchmal Ursache von Verbrechen. Gelingt es dem Eitlen nicht, auf normale Weise emporzukommen, so ist ihm jedes Mittel recht, den unangenehmen Dritten aus dem Wege zu räumen. „Eitelkeit ist aber häufig ein Zeichen von Neurose, denn der Neurotiker ist hochmütig, herrschsüchtig, ehrgeizig, geltungssüchtig.“ Morde und Totschläge werden aus Eifersucht verübt. Die letztere hat ihre Wurzeln im Minderwertigkeitsgefühl und in der Herrschsucht. — Das Minderwertigkeitsgefühl des Neurotikers muß nicht immer das Motiv der Tat sein, aber immer ist das Minderwertigkeitsgefühl eine Eigenschaft des Neurotikers. „Die Kompensation und Überkompensation beim Neurotiker kann ein Ansporn sein, dem Nächsten, dem gegenüber man sich minderwertig fühlt, auf irgend eine Weise zu übertreffen, um so das Ideal der Überlegenheit, des Sieges zu erreichen. Aber gerade die Überkompensation kann auch ein Motiv zu einem Verbrechen werden. — Die „politischen“ Verbrechen sind meistens Taten von Fanatikern, die entschieden Neurotiker sind. — Verf. kommt zu dem Schluß, daß alle Verbrecher ein Seelenleben haben, in welchem eine Störung im Sinne der gesellschaftlichen Ordnung, der Gemeinschaft, der Pflichten des einzelnen gegen dieselbe sich findet und daß die Individualpsychologie uns das Problem damit erklärt, daß diese Rechtsbrecher egozentrisch veranlagte, ausgesprochene Neurotiker sind.

Lochte (Göttingen).

Santangelo, Giuseppe: Della situazione del prosciolto per infermità di mente nel nuovo Codice Penale. (Über die Lage des wegen Geistesstörung Freigesprochenen im neuen Str.G.B.) (*Osp. Psichiatr. Prov., Mantova.*) Ann. Osp. psichiatr. prov. Perugia **26**, 181—200 (1932).

Verf. bedauert, daß die gegenwärtige Stellung des Psychiaters in Fragen der gerichtlichen Begutachtung gegenüber früher eine viel untergeordnetere ist. Einen weiteren schwachen Punkt des neuen Str.G.B. stellt die Behandlung des freigesprochenen geisteskranken Verbrechers dar. Für sie alle kommt jetzt die Unterbringung in einer Strafirrenanstalt in Betracht, in der sie, je nach der Schwere des Verbrechens, länger oder kürzer, jedoch nicht weniger als die für jede Verbrecherkategorie vorgesehene minimale Haftzeit verbleiben müssen. Während jedoch die schweren geisteskranken Verbrecher nach Verbüßung der mehrjährigen Haft wieder auf ihre Gemeingefährlichkeit und ihren Geisteszustand geprüft werden müssen und bei günstigem Urteil die volle Freiheit wiedererlangen, kommen die leichteren Verbrecher nach Verbüßung der Haft unter Polizeiaufsicht, wodurch ihre Situation wesentlich den erstgenannten gegenüber benachteiligt ist, zumal die Bestimmungen des Gesetzes diesbezüglich sehr unklar und vieldeutig sind. Schließlich bemängelt Verf., daß die Leiter der Strafirrenanstalten in ihren Entschlüssen über die Entlassungsmöglichkeit von Verhafteten nicht wie in den gewöhnlichen Irrenanstalten ganz unabhängig sind, sondern ihr Urteil zusammen

mit demjenigen des Seelsorgers und des technischen Leiters der Anstalt dem Richter zur endgültigen Entscheidung vorlegen müssen. *I. Imber* (Turin)..

● **Schneickert, Hans: Kriminaltaktik und Kriminaltechnik. 4., verb. u. erw. Aufl.**

Lübeck u. Berlin: Dtsch. Polizei-Verl. 1933. VIII, 388 S. u. 36 Abb. geb. RM. 8.50.

Das Buch bildet den in sich abgeschlossenen und selbständigen 2. Band des vom Deutschen Polizei-Verlag herausgegebenen Gesamtwerkes „Die Kriminalpolizei“. Es wendet sich in erster Linie an den Kriminalpolizeibeamten, den es in gemeinverständlicher Weise in das vielseitige Gebiet der Kriminaltechnik und Kriminaltaktik einführen und ihm auch als Nachschlagewerk dienen soll. Aus der reichen Erfahrung des Verf. und seinen kriminalistischen Vorlesungen an der Berliner Universität entstanden, paßt es sich den praktischen Berufsbedürfnissen des Kriminalbeamten an und erstrebt vor allem eine Schulung im kriminaltaktisch richtigen Vorgehen. Die wichtigsten und im Leben am häufigsten vorkommenden Deliktsarten werden zur Darstellung dieser kriminaltaktischen Lehre herangezogen. Der 1. Teil des Buches behandelt die Feststellung des objektiven Tatbestandes einer Reihe von Verbrechen und Vergehen, wobei vor allem der Spurenicherung besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Der 2. Teil gibt eine Übersicht über das Verhör einschließlich der Psychologie der Aussage und der Vernehmung des Sachverständigen. Im 3. Teil werden die Fahndungshilfsmittel im besonderen Hinblick auf den Erkennungsdienst dargestellt. Der 4. Teil befaßt sich mit kriminalpsychologischen und kriminalpolitischen Fragen. Eine Reihe von Textabbildungen dienen zur Erläuterung der Ausführungen, Hinweise auf die wichtigste Literatur sind gegeben. Das Buch wird sicherlich auch dem nicht unmittelbar bei der Kriminalpolizei Tätigen ein wertvolles Nachschlagewerk für manche Fragen bilden. Wenn deshalb zum Schluß zum Wunsch geäußert wird, daß bei einer späteren Neuauflage auf die kriminalistische Tätigkeit der gerichtlich-medizinischen Institute und das vielfach schon geübte enge Zusammenarbeiten dieser Institute mit den polizeilichen Organen näher hingewiesen werde, so soll das den grundsätzlichen Wert dieses Buches nicht mindern. Einige kleine Irrtümlichkeiten wären dann auch leicht abzuändern, z. B. die irrite Annahme, daß sich bei der Kohlenoxydvergiftung nur in seltenen Fällen CO im Blut nachweisen lasse; ferner wäre bei Besprechung der Blutgruppenanwendung in der Rechtspraxis ein Hinweis wünschenswert, daß der 8. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin seine von dem Verf. angeführte früher ablehnende Einstellung inzwischen aufgegeben hat.

Schrader (Bonn).

Antonini, Igino: I denti come mezzo di identificazione in medicina legale. (Die Zähne als Identifikationsmittel in der gerichtlichen Medizin.) *Nuova Rass. Odontoiatric.* 14, 81—100 (1933).

Übersichtsreferat über die an den Zähnen zu erhebenden Identifikationsmerkmale in bezug auf Lebensalter, Geschlecht und Rasse. Bedeutung der Anomalien des Gebisses und des Gaumens, sowie der mechanischen und chemischen durch Berufsausübung entstandenen, sowie der durch allgemeine und Stoffwechselkrankheiten verursachten pathologischen Veränderungen für die Identifikation; Bißspuren auf der Haut und plastischen Elßwaren zur Identifikation des Täters. Besprechung der zur Einführung eines zahnärztlichen Erkennungsdienstes vorgeschlagenen Maßnahmen, da eine genaue zahnärztliche Registrierung des Gebißzustandes und der an denselben vorgenommenen zahnärztlichen Arbeiten bereits vielfach die Identifikation von gänzlich unkenntlichen Leichen, bei denen sämtliche anderen Methoden im Stiche ließen, dank der Haltbarkeit der Zähne ermöglichte. Für Flieger wird die Errichtung einer besonderen Zahnliste gefordert, ferner Mitzuziehung auch eines zahnärztlichen Sachverständigen zu jeder Identifikation von Unbekannten. *Kornfeld* (Zagreb).

Schratz, Dionys: Wie ist das Pollersche Abformverfahren in der Kriminalistik vorteilhaft anwendbar? (*Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Budapest.*) *Arch. Kriminol.* 91, 216—223 (1932).

Das Negativmaterial für das Pollersche Verfahren, das Negokoll, kann nicht entbehrt werden, während das Positivmaterial Hominit vor allem durch Gips ersetzt werden kann, was eine erhebliche Verbilligung bedeutet. Verf. gibt im einzelnen Richtlinien, wann Hominit, wann Gips zweckmäßiger ist und wie im einzelnen bei dem Verfahren vorzugehen ist. Die Anwendungsmöglichkeiten der Methode sind mannigfaltig. Sie kann mit Vorteil beim Lokalaugenschein angewendet werden zur Fixierung von Fußspuren oder Gegenständen, die bei der Tat eine Rolle spielten. Zur Identitätsbestimmung können von Leichen Totenmasken abgenommen werden, die die Agnoszierung erleichtern. Weiter kommt das Verfahren zur Fixierung von Berufsmerkmalen, Demonstration von allerlei Veränderungen, die in Verbindung mit Delikten entstehen, Unterrichts- und Museumszwecken in Betracht. Auch Fingerabdrücke können sehr gut fixiert, ebenso Spuren an Kleidungsstücken oder sonstigen

Stoffen abgeformt werden, die dann auf dem hellen Hominitgrunde sehr deutlich sichtbar sind. Verf. gibt auch hier Anweisungen, wie das Verfahren im einzelnen, besonders bei der Abformung von Fußspuren, Leichenverletzungen, Schußwunden, Identitätsbestimmungen usw. anzuwenden ist. Vor der Herstellung der Totenmaske muß immer eine gründliche Leichentoilette vorgenommen werden. *Weimann.*

Stirling, William: A simple method of taking impressions from the palms of the human hand. (Eine einfache Methode, Abdrücke der Handflächen der menschlichen Hand zu machen.) *Rev. internat. Criminalist.* 4, 350—355 (1932).

Als Utensilien braucht Verf. dazu: Ein Stück flaches Glas 14:23 cm, eine Tube von daktuloskopischer Tinte, eine photographische Walze, weißes Papier, ein reines Tuch, ein Stück Seife, eine Nagelbürste und eine Wasserschale. Die Handflächen müssen rein sein. Die kalte Hand gibt bessere Resultate, die heiße und trockene ungünstigere, weil die Farbtinte sehr leicht eintrocknet. Die Tinte wird auf das Glas gegeben und mit der Rolle aufgerieben, dann wird die mit der Tinte gefärbte Walze über die ganze Hand so eben als möglich gerollt, dann wird die Hand auf den Tisch gelegt, ein Papier genommen und das Papier sanft über die Hand gezogen. Der Daumen wird gewöhnlich besonders abgedruckt. Wenn die Hand steif ist, so gibt man sie auf einem Kissen und wenn die Hand sehr hohl ist, gibt man einen Tennisball hinein. Diese Abdrücke sind für die Frage der Identifikation und auch der Blutsverwandtschaft zu verwerten. (Anmerkung d. Ref.: Verf. kennt nicht die Arbeiten von Hecht, Oppenheim, Bettmann u. a. über diese Methode.) *M. Oppenheim* (Wien).^o

Bettmann, S.: Die Papillarleistenzeichnung der Handfläche in ihrer Beziehung zur Händigkeit. (*Univ.-Hautklin., Heidelberg.*) *Z. Anat.* 98, 649—674 (1932).

An überaus anschaulichen schematischen Handbildern wird zunächst ganz allgemein gezeigt, daß sich an beiden Händen auf der Hypothenarseite wesentlich mehr Muster finden als auf der Thenarseite. Bei Frauen findet sich ein weitaus größerer Anteil musterfreier Handteller. Man darf wohl annehmen, daß von einer ursprünglichen Symmetrie aus durch Musterabbau einer neuen, musterlosen Symmetrie zugestrebte wird. Führend ist dabei die rechte Hand. Die Frau ist in der Entmusterung weiter vorgeschritten. Mit den in der Arbeit entwickelten Untersuchungsverfahren wurden nun Linkshänder untersucht. Wenn man auch nach allem die Linkshändigkeit nicht an sicheren morphologischen Einzelmerkmalen oder ihrer gemeinsamen Betrachtung an den Händen erfassen kann, so haben sich doch einige Abweichungen vom Vergleichsdurchschnitt erkennen lassen: 1. Die Zahl der Wirbelmuster ist an der linken Hand so groß, wie bei keiner anderen Gruppe. 2. An beiden Händen ist die Zahl der Interdigitalmuster sehr groß. 3. Die Zahl der Thenarmuster ist groß. 4. Die Zahlen der Thenar- und Hypothenarmuster sind an beiden Händen gleich. *Hoepke* (Heidelberg).^o

● **Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden.** Hrsg. v. Emil Abderhalden. Abt. IV. **Angewandte chemische und physikalische Methoden**, Tl. 12, 2. Hälfte, H. 3, Liefg. 394. **Gerichtliche Medizin und Kriminalistik.** — Langen, Bernhard, und Martin Nippe: **Unsichtbare Geheimschriften und deren Erkennung. Konservierung verbrannter Schriftstücke und Wiedersichtbarmachung der Schrift.** — Reuter, Karl: **Naturwissenschaftlich-kriminalistische Untersuchungen menschlicher Ausscheidungen.** — Mueller, Berthold: **Untersuchungsmethoden zum Nachweis von Fälschungen von Marken, Stempeln und Petschaften (Siegellack).** Berlin u. Wien: Urban & Schwarzenberg 1932. S. 285—472 u. 53 Abb. RM. 10.—.

1. **Langen-Nippe (Geheimschriften...).** Nach einem historischen Überblick werden die Möglichkeiten zur Herstellung von Geheimschriften erörtert. Bei den zahlreichen Mitteln und ihren Verwendungsmöglichkeiten wird man oft vor recht schwierige Aufgaben gestellt, da es bisher weder ein Universalhilfsmittel für die Feststellung des Vorhandenseins einer Geheimschrift noch für ihre Entzifferung gibt. Für die Natur der Geheimtinte sind nur wenige Anhaltspunkte vorhanden, damit auch für das Verfahren zur Lesbarmachung. In Frage kommen die verschiedensten Methoden, von denen unter Umständen die ursprüngliche Anwendung der einen, wenn sie versagt, die einer anderen unmöglich machen kann und umgekehrt. Komplizierend wirkt, daß es oft erwünscht ist, eine Geheimschrift zu entziffern, aber keine Spuren der Untersuchung zu hinterlassen, um Absender und Empfänger in Sicherheit zu wiegen und dadurch zum Austausch weiterer Mitteilungen zu veranlassen. Eine bestimmte Methode zur Entzifferung gibt es nicht. Zunächst Besichtigung im schräg einfallenden Licht (Fehlen des Glanzes) und mittels Analysenquarzlampe (Fluorescenz); ferner kommen

in Frage Joddämpfe, Erhitzen, Einstäuben, chemische Reagenzien (Tabelle von Locard-Türkel), Anfeuchten (z. B. bei Durchdruckschrift). Photographie in seitlicher Beleuchtung bei Unterbelichtung. Für Milchschriften Dichtedifferenz zwischen Schrift und Papier mit Hilfe der Einwirkung eines Wasserstoffsuperoxydträgers auf das Papier und Pressen des Papiers auf eine Gelatinefläche sowie nachträgliche Entwicklung und Fixierung nutzen. (Technik im Original einsehen.) Zur Entzifferung von Schriften mit verdünntem Blut dient Färbung mit alkalischem Eosin, bei Speichel mit Nigrosinlösung (Takayama). Sehr geeignet sind Photographien als Träger von Gerbschriften (Tannin, Alaun, Chromalaun). Am zweckmäßigsten ist eine farblose 0,5—2 proz. Formalinlösung. (Derartig beschriftete Photogramme in warmes Wasser tauchen, mit nicht faserndem Fließpapier übertrocknen: Quellung der Gelatineschicht der Photographie, Formalinschriftzeichen treten vertieft hervor, weil hier die Gelatineschicht nicht quillt. Vor Trocknen bei schräger Beleuchtung photographieren; nach Trocknung Verschwinden der Schrift. Mehrfache Wiederholung möglich.) — Geheimschriften auf schlechten holzhaltigen Papiersorten (Zeitungs-, Einwickel-, Packpapier) durch teilweises künstliches Vergilben mit Hilfe von beschrifteten Schablonen, Filmen, Platten) durch Joddämpfe, Silbernitratlösung, Entwickler hervorzurufen). — Möglichkeit, Pläne, Skizzen, schriftliche Mitteilungen unter Benutzung von Wäsche mit Hilfe von „Blaueisendruck“ zu übermitteln, wie er zur Herstellung von Bau- und Maschinenkonstruktionszeichnungen allgemein verwendet wird. (Übertragung des Blaueisendrucks auf Wäsche mit nachträglicher Ausbleichung, durch Natronlauge in Eisenhydroxyd umgewandelt, unsichtbar gemacht. Entzifferung durch Färbung mit beliebiger Farbe.) — 2. Langen-Nippe (Konservierung verbrannter Schriftstücke...). Weder für Asservierung noch für Sichtbarmachung in jedem Fall bestimmte Methode, sondern Vorgehen nach besonderen Umständen des Einzelfalles. — Die umfangreichen, in der Literatur niedergelegten Laboratoriumsversuche nur in beschränktem Umfang auf Praxis anwendbar. Verff. geben genaue Anweisungen für die Asservierung. In Frage kommt zur Vorbereitung der Lesbarmachung Einweichen, Wasserspray, 10—20 proz. Glycerinlösung. Verhalten der Papiersorten bei Hitzeeinwirkung. (Widerstandsfähigkeit nimmt mit Gehalt an mineralischer Substanz zu.) Die spröden und brüchigen Papierkohlen lassen Schriftzeichen heller auf dem grau- oder blauschwarzen Grunde erkennen; manchmal stärkerer Glanz (z. B. Druck- oder schwarze Schreibmaschinenbuchstaben). Sichtbarbleiben und Verschwinden der Schriftzeichen von Beschaffenheit der Tinten und Farbstoffe abhängig. Bei Eisingallustinten lesbare Schriftrückstände. Bei Alizarintinten (Leonhardi) Schriftzeichen auf verkohltem Papier braunrot, eben noch lesbar. Bei Kaisertinten (Blauholztinten) braunrote, kaum entzifferbare Schriftreste. Bei Schrift mit Bleistift, Tintenstift, Buntstift Lesbarbleiben im wesentlichen von Graphit- und Mineralstoffzusätzen (hauptsächlich Tonerde, Eisenverbindungen) abhängig. Sichtbarmachung durch Verfahren von Teclu [Gross Arch. 37, 115 (1910)]: 2—3 Stunden Kaliumpermanganat, dann mit Salzsäure versetztes Ferrocyanikalium (Berliner Blau) oder mit bzw. ohne vorherige Berliner Blau-Reaktion 12 Stunden in 25 proz. Wasserstoffsuperoxydlösung. Trocknen ohne Waschen. Schriftzeichen mit Mineral- oder Graphitgehalt sichtbar machen durch vorsichtiges Glühen bei möglichst niedriger Temperatur in kleinem Muffelofen [Heiduschka, Gross Arch. 62, 68 (1915)]. — Für Konservierung hat R. Kockel [Gross Arch. 39, 111 (1910)] eine ausgezeichnete und empfehlenswerte Methode angegeben, mit deren Hilfe verkohlte Papierstückchen auf Celluloidfolien aufgeklebt werden. Als Klebstoff dient eine Mischung von Amylazetat 50 g, Eisessig 25 g, Kampfer 5 g. (Technik im Original einsehen.) — 3. Karl Reuter (Untersuchung menschlicher Ausscheidungen). Allg. Teil: Kriminalistische Fragestellungen; Materialbeschaffenheit; Wahl der Methodik; Befundbericht und Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse; Materialsicherung und Zustellung. Spezieller Teil: Die einzelnen menschlichen Ausscheidungen; Methodik ihrer Untersuchung. A. Aus-

scheidungen der Körperoberfläche: Epidermis, Nagelschmutz, Käseschmiere, Hautdrüsensekret, Frauenmilch, Wundsekrete. B. Ausscheidungen des Magendarmkanals: Mundspeichel, erbrochene Massen, Kot, Meconium. C. Ausscheidungen der Luftwege: Nasen- und Rachenschleimhaut, Ödemflüssigkeit. D. Ausscheidungen der Harn- und Geschlechtsorgane: Harn, Trippersekret, Sperma, Menstrualblut, Wochenbettausscheidungen, Ausscheidungen bei Geburt, Frühgeburt, Abort. Literaturzusammenstellung. — 4. Mueller (Fälschung von Marken, Stempeln und Siegeln). Hauptmethode für Nachweis von Fälschung oder Verfälschung von Marken: Vergleich mit einwandfrei echten Marken. (Vergleichung der Einzelformen, der äußereren Maße.) Herstellungsverfahren, Zeichnung, Druckfarbe, Papier, Rand, Gummierung, Ausbesserungen, Zeichen vorangegangenen Ablösen und Wiederaufklebens, Entwertung. Druckarten: Buchdruck oder Hochdruck, Flachdruck, Tiefdruck und photomechanische Verfahren (Unterscheidungsmerkmale ausführlich und prägnant dargelegt). Vergleichung der Zeichnungen, nach Locard mittels Deckungsverfahren auf Filmen in 4—5facher Vergrößerung (Traut „Simplex“ Photographiergerät). Auf Geheim- und Stecherzeichen, sowie Fehlerquellen bei der Untersuchung und Beurteilung wird aufmerksam gemacht. Besprechung der Druckfarben, Nachweis von Fälschungen durch die Papierprüfung (Dicke, Art der Oberfläche, Papierfarbe, Wasserzeichen, Waffelung, Zusammensetzung, z. B. Füllmasse, Fasern und deren Färbemethoden). Untersuchung des Markenrandes (geschnitten, gestochen, gezähnt; Durchsticharten, Linien- und Kammzählung), Gummierung (Klebstoffe). Reparierte (geflickte) Marken, Ablösen, Wiederaufkleben, Entwertung. — Bei den Petschaft-(Siegel-)Fälschungen verweist Verf. u. a. auf die grundlegende Arbeit von R. Kockel (Festschrift, Leipzig 1905). — Zur Untersuchung von Klebstoffen sind in Arbeiten von Lochte, Danziger, Harder und Brüning, Krüger, Glaser zahlreiche Methoden erwähnt. Man unterscheidet tierische und pflanzliche Klebstoffe; Leim, Gummi arabicum, Mehlabrei, Stärkekleister mit Zusatz von ätzenden Alkalien (sogen. kalter Postleim), Dextrin. Vor Anwendung chemischer Untersuchung: Quarzlampe. Hierbei leuchtet Leim stark blau, Stärkekleister schwach blau, Dextrin kaum, Gummi arabicum überhaupt nicht auf. Wenn unter Quarzlampe keine Unterschiede, chemische Analyse (Jodreaktion: Stärkekleister blau; Dextrin rot oder schwach blau; Gummi arabicum gelb). — Bei deutlichen Unterschieden Schluß auf Nichtidentität zulässig (an zusammengesetzte Klebstoffe denken!). Falls kein eindeutiges Ergebnis, eigentliche chemische Analyse (Lochte und Danziger, Gross Arch. 61, 295 (1915)]. Erschöpfende Übersicht über das Schrifttum. Buhtz (Heidelberg).

Spotti, Luigi: Le leggi della scrittura. (Die Gesetze der Schrift.) Rev. internat. Criminalist. 4, 726—749 (1932).

Sorgfältige knappe Auseinandersetzung mit der vorliegenden graphologischen Literatur vorwiegend des romanischen Sprachgebietes. Die Saudekschen Grundbegriffe über technische Grundlagen der Handschrift werden mitverwertet. Allgemein graphologisch ersieht der Verf. biologische Eigentümlichkeiten (generativer und nutritiver Art) aus der Druckstärke, affektive Eigentümlichkeiten aus der Schreibrichtung, die Aktivität aus der Schreibbewegung, die intellektuelle Haltung ergibt sich ihm aus der Bewertung des Zwischenraumes (Weite oder Enge, Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der Zwischenräume und der Buchstaben). Der geschlossene Wortzusammenhang läßt Rückschlüsse auf logische Fähigkeiten, die Buchstabenform Rückschlüsse auf das persönliche Kulturniveau zu. Pathologische Zustände werden nach üblicher Methodik gedeutet. Das Gedächtnis präge sich in ruhiger horizontaler und geradlinig verlaufender Schrift aus; die Phantasie mache die Schrift hastig, führe zu gut entwickelten, weiten Anstrichen; die Urteilsfähigkeit zeige in der Schrift die allgemeinen Zeichen einer guten Intelligenz, gute, deutliche Zwischenräume zwischen den einzelnen Worten, deutliche, rechtwinklig verlaufende Grundstriche. Die Gedankengänge des

Verf. bauen sich auf den Werken von Michon, Crépieux-Jamin, sowie Delmas und Boll auf.
Adolf Friedemann (Berlin-Buch).

Calicó, José: Über Tätowierungen. Rev. méd. Barcelona 18, 353—365 (1932) [Spanisch].

Verf. bespricht an der Hand einer Anzahl von Photographien die Methodik und den Wert der Tätowierungen als Identitätsnachweis im Rahmen der gerichtlichen Medizin. Ihre große Bedeutung liegt darin, daß sie dauernd sind, unzerstörbar durch chemische oder durch chirurgische Eingriffe, da, wenn das eine Merkmal verschwindet, ein anderes an seine Stelle tritt, das die Identifizierung ermöglicht.

Lanke (Leipzig).

Moniz B. Aragão jr., Egas: Von der individuellen Identifizierung der Feuerwaffen. Arqu. Inst. med.-leg. Nr 5, 72—76 (1932) [Portugiesisch].

Meist kann man aus der mikroskopischen Untersuchung der Riefelung eines Geschosses auf die zugehörige Waffe Schlüsse ziehen. Bei den Selbstladepistolen (Browning) ist das nicht immer möglich; nicht deshalb, weil die charakteristische Riefelung fehlt, sondern weil sie je nach dem Grade der Reibung zwischen Geschoß und Lauf Veränderungen erfährt.

Ganter (Wormditt).

Jones, Vernon: Relation of economic depression to delinquency, crime, and drunkenness in Massachusetts. (Die Beziehung zwischen ökonomischer Depression, Verbrechen und Trunksucht in Massachusetts.) (*Psychol. Laborat., Clark Univ., Worcester.*) J. of soc. Psychol. 3, 259—280 (1932).

Es handelt sich um eine statistische Arbeit, welche die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Situation — gemessen am Stande des Beschäftigungsgrades — und Kriminalität im Zeitraum der letzten 1—2 Jahrzehnte bis 1931 aufzudecken sucht. Die Ergebnisse sind in den wenigsten Auszählungen so eindeutig, wie bei der einigermaßen gleichlaufenden Bewegung der Eigentumsdelikte Erwachsener und der Arbeitslosigkeit. Dabei setzt der Anstieg der Delikte immer später ein als der Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Vergehen gegen das Kraftfahrzeuggesetz haben im Großen und Ganzen mit steigender Arbeitslosigkeit abgenommen. Die Vergehen gegen das Alkoholgesetz haben, vielleicht im Zusammenhang mit der letzten Krise, seit 1929 abgenommen. Die Inhaftierungen wegen Trunkenheit nahmen während der Krise 1921 zu, während sie 1930 etwas seltener wurden. Die Zahl der jugendlichen Kriminalität im ganzen verminderte sich 1930 und 1931 trotz stark steigender Arbeitslosigkeit, was vom Verf. auf die Wirksamkeit der intensiver gestalteten jugendgerichtlichen, fürsgerischen und pädagogischen Einflüsse zurückgeführt wird. *W. v. Baeyer* (Heidelberg).

Mandy, Georges A.: Les assassinats; mobiles et procédés. (Die Meuchelmorde. Motive und Ausführungen.) Rev. internat. Criminalist. 4, 646—650 (1932).

Der Aufsatz ist ein Kapitel aus einem unveröffentlichten Werk des am 28. IX. 1932 verstorbenen Georges A. Mandy. Als die zwei wesentlichsten Triebfedern zur Ausführung eines Meuchelmordes erkennt er die Rache und die Eifersucht. Heute wie früher spielen beide die gleiche Rolle, denn die Meuchelmörder haben sich nicht geändert im Laufe der Entwicklung, wie man geneigt war anzunehmen, sondern nur die Mittel, deren sie sich bedienen. Begünstigt wird der Meuchelmord durch schwächliche Richter.

Braun (Zürich).

Fuster, J.: Die Verbrechen gegen Leib und Leben vor dem Test der Bestrafung von Verbrechen. (*Inst. Ment. de la Santa Cruz, Barcelona.*) Rev. Med. leg. etc. 1, 215—230 (1932) [Spanisch].

Der Verf. hat — wie früher schon anderen Verbrechern und Unbestraften — jetzt auch Verbrechern gegen Leib und Leben (6 Mörtern, 8 Totschlägern, 6 Körperverletzern) 11 verschiedene Straftaten erzählt und sie das ihnen gerecht erscheinende Strafmaß angeben lassen. Die Versuchspersonen neigten zu größerer Milde als die Nichtbestraften und zu etwas größerer Härte als Gewohnheitsverbrecher. Körperstrafen wurden von den Versuchspersonen auffallend häufig ausgesprochen. Unehr-

liche Handlungen beurteilten sie sogar strenger als Nichtbestrafte. Bei Verbrechen gegen Leib und Leben erwiesen sie sich als milde. *Eduard Krapf* (Köln).^o

Mezger, O., Schöninger und Böhringer: *Brandstiftung mit Zündschnüren („Zeitzündung“). Versuche über die Möglichkeit der Entzündung von Benzin, Benzol, Spiritus und Petroleum mit Zündschnüren.* (*Städt. Chem. Untersuchungsamt, Stuttgart.*) Arch. Kriminol. **91**, 208—215 (1932).

Mißglückte Brandlegung ist nicht selten. Ein Brandstifter legte eine Zündschnur in Benzol und ließ diese von einem guten Freund anzünden. Der Erfolg war negativ. Auf Grund dieses Falles stellten Verff. Versuche an, deren Ergebnis etwa dahin zusammenzufassen ist. Die Entzündung ist von dem Flammenpunkt und von der Oberflächenverteilung abhängig, je größer letztere, desto leichter die Entzündung. Als Docht wirkende Stoffe begünstigen am meisten die Entzündungsmöglichkeit, taucht die Zündschnur in die Flüssigkeit, so tritt in der Regel keine Entflammung auf. Die vorherige Anfeuchtung der Zündschnüre mit dem Stoff bringt dieselben zum Erlöschen. (Ref. hat bei seinen Versuchen zur Einatmung hoher Temperaturen, vgl. diese Z. **20**, 445 [Orig.], ebenfalls festgestellt, daß ein vollgesaugter Docht die Entzündungsmöglichkeit erhöht, gleichzeitig hat er die Wände einer Kiste, welche den Wattebausch enthielt, noch mit Benzin abgewischt und schnell verschlossen. Die Zündschnur, welche in der Nähe des Wattebausches endigte, führte jedesmal zur Entflammung.)

(Ref. will hier auch noch kurz darauf hinweisen, daß es zur Explosion seines Gemisches von Wasserstoff und Sauerstoff nur dann kam, wenn die Zündschnur so an den Ballon gelegt und befestigt wurde, daß der ausschlagende Zündfunke die Hülle verletzte.) *Foerster*.

Fischer, O.: *Zur Psychopathologie des Brandstifters.* (*Vereinig. Südostdeutsch. Psychiater u. Neurol., Prag., Sitzg. v. 28.—29. V. 1932.*) Arch. f. Psychiatr. **97**, 689 bis 691 (1932).

Brandstifter werden unter Psychotikern, Imbezillen, Debilen und Infantilen gefunden. Bericht über einen infantilen Sexualpsychopathen, der beim Anlegen von Bränden Erektionen und Orgasmus bekam.

In der Aussprache hebt M. Löwy die allgemeine Bedeutung des Feuers als Liebessymbol hervor. — Woltär und Kalmus berichten über einige Beobachtungen.

Martin Grotjahn (Berlin-Buch).^{oo}

Warner, George L.: *A few representative cases of pyromania.* (Einige typische Fälle von Pyromanie.) (*State Hosp., Matteawan.*) Psychiatr. Quart. **6**, 675—690 (1932).

Unter Pyromanie werden hier nur Brandstiftungen ohne bewußtes Motiv verstanden. Der Handlung geht ein mit Angstgefühl verbundener Drang voraus, die Ausführung der Handlung ist mit einem Gefühl der Befriedigung verbunden. Es handelt sich meist um Jugendliche, die sich in einer unerträglichen Situation, gewöhnlich sexueller Natur, befinden. 4 ausführliche Krankengeschichten. In allen Fällen handelte es sich um wiederholte Brandstiftungen. *Campbell* (Dresden).^{oo}

Boven, W.: *Morphologie et caractérologie des délinquants.* (Morphologie und Charakterologie der Verbrecher.) Schweiz. Arch. Neur. **28**, 203—209 u. **29**, 39—60 (1932).

Lesenswerte Vorlesungen, die im Sommer 1931 am psychologischen Kurs der Stiftung Lucerna in Luzern gehalten wurden. Es liegen ihr hauptsächlich morphologische und charakterologische Daten über vier in der waadtländischen Strafanstalt internierte Verbrecher zu grunde, welche dem Verf. Anlaß geben, die Anwendbarkeit der verschiedenen morphologischen und anthropologischen, besonders italienischen Schulen darzulegen und zu zeigen, daß alle Theorien von Lombroso bis Kretschmer für sich allein ungenügend sind, daß ein Parallelismus zwischen Körperbau und Kriminalität nicht besteht. Eine direkte Ableitung der Kriminalität aus der Morphologie ist heute noch unmöglich, eine Erfassung der gesamten Statistik und Dynamik der Persönlichkeit ist auch beim Verbrecher notwendig. *Steck*.^{oo}

Berman, Louis: *Crime and the endocrine glands.* (Verbrechen und endokrine Drüsen.) Amer. J. Psychiatry **12**, 215—238 (1932).

Die Bekämpfung des Verbrechens kostet den Vereinigten Staaten jährlich mehr als eine Billion Dollars. Diese enorme wirtschaftliche Belastung der Bevölkerung verlangt gezielterisch eine ätiologisch wirksame, womöglich prophylaktische Bekämpfung der Kriminalität. Verf. unterscheidet 3 Arten von Verbrechen: solche nach dem Gesetz

(politische, Hochverrat, Verbrechen gegen die Prohibition), Gelegenheitsverbrechen und eigentliche Verbrechen. Die letzteren sind durch Abnormalität des Trieblebens, also letztlich durch Dysfunktion der endokrinen Drüsen verursacht. Verf. unterzog 250 Kriminelle einer genauen endokrinologischen Untersuchung. Fälle mit anderen als endokrinen Erkrankungen blieben von der Bearbeitung ausgeschlossen. Die Untersuchungsergebnisse verglich Verf. mit denen gleichaltriger Nichtkrimineller. Ergebnis: Endokrine Störungen fanden sich bei den Kriminellen 2—3 mal so häufig als bei den gesunden Kontrollpersonen. Hypofunktion der Parathyreoidea und der Hypophyse, Hyperfunktion von Thymus, Störungen der Nebennierenfunktion und der Keimdrüsenerwicklung wurden beobachtet. Verf. versucht bestimmten Verbrechentypen bestimmte Typen endokriner Störungen zuzuordnen. 66% der Kriminellen begehen ihr erstes Delikt im Alter von 11—16 Jahren, 81% im Alter von 11 bis 18 Jahren. Endokrine Veränderungen werden bei jugendlichen Delinquenten in gleicher Häufigkeit gefunden wie bei erwachsenen Kriminellen. Verf. fordert daher eine individuelle endokrine Therapie besonders der jugendlichen Kriminellen und hofft damit auch eine wirksame Prophylaxe durchführen zu können. *Kral* (Prag).)

Alexander, Marcel: *Remarques sur quelques délinquants tardifs.* (Bemerkungen über einige Spätverbrecher.) *J. de Neur.* 32, 532—536 (1932).

Unter den über 50 Jahre alten Verbrechern unterscheidet Verf. 3 Kategorien; die stärkste Gruppe sind rückfällige Gewohnheitsverbrecher, die den größeren Teil ihres Lebens im Gefängnis verbracht, dazwischen oft nur kurze Zeit sich in der Freiheit bewegt haben; die zweite Gruppe umfaßt die Lebenslänglichen, die seit ihren Jugendjahren im Gefängnis saßen; in die dritte Gruppe rechnet er jene, die erst nach dem 50. Lebensjahr erstmals straffällig wurden oder deren frühere Straftat doch mindestens 30 Jahre, häufig noch länger, zurückliegt. Im ganzen konnte Verf. 25 solcher Spätverbrecher beobachten, von denen der älteste bereits 76 Jahre alt war. Weitaus die meisten dieser Spätverbrecher, soweit es sich nicht um die erwähnten Gewohnheitsverbrecher handelte, hatten gute polizeiliche Führungszeugnisse, hatten ein normales Familien- und Berufsleben geführt; nur wenige unter ihnen waren Trinker (einer davon bekam im Anfang seiner Haft ein Delirium tremens). Auffallend war die verhältnismäßig große Zahl von Angehörigen mittlerer und gehobener Berufsschichten. Unter den von ihnen begangenen Straftaten fanden sich bemerkenswerterweise neunmal Sittlichkeitsdelikte und darunter siebenmal Sittlichkeitsverbrechen an Minderjährigen. Unter den früher durchgemachten Krankheiten sind nur erwähnenswert „Krämpfe in der Jugend“ (zweimal), und in negativer Hinsicht das vollkommene Fehlen syphilitischer Infektion. Die körperliche Untersuchung, deren Ergebnisse auch mitgeteilt werden, hatte keine auffallenden Resultate. In psychischer Beziehung ergaben sich gewisse erwähnenswerte Tatsachen. Fünf der Delinquenten waren von Jugend auf schwachsinnig. Charakteristisch war die Affektivität: fast durchweg wurde über das Verbrechen ohne Scham und ohne den Wunsch, es zu entschuldigen, Auskunft gegeben, obwohl die betreffenden Individuen theoretisch das Verdammenswerte ihrer Taten durchaus zugaben; auf der anderen Seite weckte die Erinnerung an die Familie und selbst die an das Berufsleben besonders lebhafte Reaktionen. Trotz allem paßten sie sich sehr gut dem Leben im Gefängnis an, machten keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten. Halluzinationen oder andere akute Zeichen einer Psychose traten außer bei dem erwähnten Deliranten in keinem Falle auf. Auch periodische Depressionszustände wurden nicht beobachtet. Im ganzen möchte Verf. die eigentümliche psychische Verfassung der hier zusammengefaßten Verbrecherkategorien bezeichnen als eine bestimmte Form einer *Dementia simplex*, die zweifellos langsam fortschreitet. *Haymann* (Badenweiler).)

Lévy-Valensi, J.: *Criminalité et passion amoureuse.* (Kriminalität und erotische Leidenschaft.) *Encéphale* 27, Suppl.-Nr 7, 177—196 (1932).

Kurze statistische Angaben aus Tageszeitungen über die Leidenschaftsverbrechen erotischer Natur ergeben im Seinedepartement 1929 bis und mit Februar 1931 eine Bilanz von 109 Ermordeten, 45 Selbstmorden und 101 Verletzten. In diesen 240 Gerichtsaffären

fanden 74 Freisprüche statt, 63 Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu 10 Jahren, die meisten noch bedingt erlassen, 9 Zuchthausstrafen, 12 Zwangsarbeit, 1 Todesurteil, 35 noch nicht erledigt. Daran anschließend kurze Betrachtung mit reichlichen Zitaten französischer Psychiater und Kriminologen über die verschiedenen Typen der sexuellen Leidenschaftsverbrechen, das Verbrechen aus Begierde, das Verbrechen des Verschmähten oder Verlassenen, das eigentliche Eifersuchsverbrechen, die Persönlichkeit des Verbrechers, die Umstände der Tat, die nichts Neues bringen. Im Kapitel zur Ätiologie des Leidenschaftsverbrechens kritisiert Verf. besonders die gegenwärtige öffentliche Meinung, die viel zu rasch bereit ist zu entschuldigen, woraus die vielen Freisprüche durch die Geschworenen zu erklären sind, dann den freien Waffenhandel und verlangt eine energische Reform des Strafprozesses, er befürwortet Prophylaxe durch Einschränkung der Publizität dieser Prozesse in der Presse, eine ärztliche Erfassung der zu Leidenschaftsverbrechen Disponierten, die Reform des Geschworenengerichtes und vor allem zu erreichen, daß es unmöglich wird, jemanden für unschuldig zu erklären, der zweifellos getötet hat.

Steck (Lausanne).)

Heuyer, G.: Psychoses et crimes passionnels. (Geisteskrankheiten und Leidenschaftsverbrechen.) *Encéphale* 27, Suppl.-Nr 7, 196—211 (1932).

Allgemeingehaltene Ausführungen zu obigem Thema, die im Gegensatz zu Lévy-Valeensi mehr das Pathologische der Leidenschaftsverbrechen hervorheben, ohne daß zwischen psychopathischer Reaktion und eigentlicher Psychose genügend Unterschieden wird. Es wird im Gegensatz zu der rein strafrechtlichen „Behandlung“ dieser Fälle, wie sie Lévy-Valeensi oben vorschlägt, die medizinische Einstellung, die auch prophylaktisch wirken kann, gefordert. (Vgl. vorsteh. Ref.)

Steck (Lausanne).)

Porot, A., et D. C. Arrii: L'impulsivité criminelle chez l'indigène algérien. Ses facteurs. (Kriminelle Impulsivität bei dem algerischen Eingeborenen. Seine Faktoren.) *Ann. méd.-psychol.* 90, II, 588—611 (1932).

Die Betrachtungen erstrecken sich auf in die französische Hauptstadt gekommene Eingeborene aus den algerischen Kolonialgebieten. Scheinbar ist die Kriminalität bei diesen doch eine recht beträchtliche, nach den Schilderungen handelt es sich bei den zugrunde gelegten Beobachtungen auch um recht grausame Affekthandlungen. Die Verf. versuchen nun an Hand der einzelnen Aufzeichnungen herauszubringen, welche psychopathologischen Grundlagen zur Inhaftierung geführt haben. Ein gewisser Teil jener algerischen Eingeborenen hat dauernd ein nicht ausgeglichenes Affektleben mit Unstabilität, Hyperaffektivität, Psychasthenie, Cyclothymie, Debilität, Suggestibilität und paranoischen Zügen. Im wesentlichen sind es Fälle, wo es sich nicht um einwandfreie Psychosen gehandelt hat. Vielfach sind es Verbrechen an der eigenen Frau; es wird darauf hingewiesen, daß diese bei den Nordafrikanern natürlich eine ganz andere Stellung einnimmt als bei den sog. Kulturvölkern. Sie wird gekauft und dient dann zur Befriedigung der Triebe des Mannes und als Haustier. Bei einigen der Fälle hat es sich auch um das Vorliegen von epileptischen Dämmerzuständen gehandelt, bei einigen anderen um infektiöse oder chronische Delirien. Eine besondere Rolle bei der Auslösung von Delirien spielt der indische Hanf. Die Arbeit schließt mit einer ausführlichen Übersichtstabelle, wo der Krankheitszustand dem forensischen Urteil gegenübergestellt wird. Sehr häufig sind die Betreffenden für unzurechnungsfähig im Augenblick der Tat erklärt worden.

Manfred Goldstein (Magdeburg).)

Schmideberg, Melitta: Zur Psychoanalyse asozialer Kinder und Jugendlicher. *Internat. Z. Psychoanal.* 18, 474—527 (1932).

Der Wert der vorliegenden Arbeit liegt vor allem in der ausführlichen Mitteilung analytischer Untersuchungsergebnisse in 6 Fällen von jugendlichen Psychopathen im Alter von $6\frac{1}{2}$ —20 Jahren. Es handelt sich durchwegs um Psychopathen von ausgesprochen asozialem Verhalten, das sich in verschiedener Weise, und zwar durch Aggressionstendenz, Neigung zum Stehlen, Lügen, Verleumden, Heucheln und Vagieren, ferner zur sexuellen Schamlosigkeit und Gebrauch obszöner Redeweisen und endlich in einem bemerkenswerten Mangel an Schuldgefühl äußert. Dagegen wird leider, wie so häufig in der psychoanalytischen Literatur, aus einer vorgefaßten Einstellung heraus allzuviel und in nicht immer streng kritischer Weise von den typischen Symboldeutungskünsten Gebrauch gemacht. So findet die Aggressionsneigung regelmäßig teils aus der Ödipussituation, teils aus verdrängtem Sadismus ihre Erklärung, das Stehlen wird auf

Kastrationswünsche gegen den Vater, Beraubungswünsche gegen die Mutter und schließlich orale Introjektionswünsche zurückgeführt. Treffend wird dagegen das Lügen als eine Flucht aus der Realität, das Verleumden als ein Versuch zur Projektion von Selbstvorwürfen und das Heucheln als ein mit untauglichen Mitteln unternommener Versuch gut zu sein erklärt. Ebenso ist die Auffassung des triebhaften Vagierens als Rache für Verlassenheit oder gemilderter Selbstmordversuch durchaus ansprechend. Alle diese impulsiven Handlungen stehen unter dem Zwange einer imperativen Triebbefriedigung. Der Mangel an Schulgefühl findet eine besonders interessante Erklärung dadurch, daß Verf. nicht wie andere Autoren mangelhafte Entwicklung des Über-Ichs, sondern eine gewisse Schwäche bzw. Unfähigkeit, sich mit dem Guten zu identifizieren, verantwortlich macht. Daß die klinische Erfahrung es als sicher annehmen läßt, daß in Fällen asozialer Psychopathen ein primärer organischer Faktor bestimmd ist und die Umwelteinflüsse, insbesondere Erziehungsfehler, eine sekundäre, wenn auch gewiß sehr bedeutsame Rolle spielen, erscheint nicht genügend berücksichtigt. *H. Kogerer.*

Meignant, P.: *Le point de vue de l'„individualpsychologie“ adlérienne sur le crime et la délinquance spécialement sur la délinquance juvénile.* (Der Gesichtspunkt der Adlerschen „Individualpsychologie“ hinsichtlich des Verbrechens und der Delinquenz, insbesondere der jugendlichen Kriminalität.) *Encéphale* 27, Suppl.-Nr 6, 154—170 (1932).

Referierende Darstellung der individualpsychologischen Lehre und ihrer Anwendung auf die Kriminalpsychologie, hauptsächlich auf den dem deutschen Leserkreis schon bekannten Arbeiten Adlers, Bohnes (vgl. Z. 19, 271 u. 11, 59) und des Ref. aufgebaut. Korrigierend wäre zu der ansonsten ausgezeichnet orientierenden Arbeit nur zu bemerken, daß die Individualpsychologie durchaus nicht den Anspruch erhebt, „jeden Fall an sich erklären und zeigen zu können, warum gerade dieses Verbrechen von dem betr. Individuum unter diesen Umständen und Bedingungen begangen wurde“. Gewiß glaubt die Individualpsychologie jeden Fall verstehen zu können; für eine Erklärung jedoch, will sagen eine Analyse der Kausalfaktoren, ist sie nicht kompetent. *Wexberg* (Wien).^o

Schneider, Josef: *Aufsatz eines kriminellen Jugendlichen.* *Internat. Z. Individ.-psychol.* 10, 431—433 (1932).

Der Aufsatz zeigt die Wunschphantasien des jungen Kriminellen, die auf persönliche Herrschaft, Weltbeglückung, Freiheit von allen Autoritäten und Rache an ihnen zielen. Es handelt sich um ein uneheliches, unter schwerer materieller Not aufgewachsenes Kind, das in der Familie und in der Schule immer der Geringere war. So fand sein Geltungsbedürfnis den Ausdruck in kriminellen Handlungen, die ihm den Schein des Heldenstums ermöglichten. *Erwin Wexberg* (Wien).^o

Williams, Herbert D.: *Causes of social maladjustment in children.* (Ursachen sozialer Fehleinstellung bei Kindern.) *Psychologic. Monogr.* 43, Nr 1, 276—300 (1932).

Die vorliegende Arbeit ist als Gegenstück zu den modernen kriminalbiologischen Forschungsmethoden in Deutschland und Österreich recht interessant. Es wurden 414 Fälle jugendlicher Asozialer und Krimineller an Hand der Erhebungen des Jugendgerichts, der Fürsorgestellen, der Ärzte und genauer psychologischer Explorationen und Testprüfungen auf die jeweiligen psychopathologischen Motivationen und sozialpathologischen Einflüsse hin, nach Knaben und Mädchen getrennt, eingehend analysiert. Es wurde also die asoziale Handlung nicht als Tat, sondern als Persönlichkeitsschuld und soziale Schuld angesehen. Hierbei ergab sich, daß sehr häufig mehrere Ursachenreihen zusammentreffen. (Leider sind die jeweiligen Konstellationstypen der Ursachen kaum untersucht.) Beziehungen zwischen der Art der Tat und der Art der Verursachung ließen sich fast gar nicht aufzeigen. Eine größere Anzahl unsozialer Handlungen resultiert aus der zu großen Bevölkerungsdichte in den Städten. Schlechtere häusliche Verhältnisse (Mangel an Aufsicht, Familienzerfall und ähnliches) waren die häufigste Ursache. Zweitens eigene charakterliche oder Triebveränderungen (Minderwertigkeitskomplex, moralischer Defekt, erhöhte Beeinflußbarkeit). Schlechte Gesellschaft erschien erst an dritter Stelle der Häufigkeitsreihe. Weiterhin erschienen: Fehlinteressen, schlechte sexuelle Beeinflussungen, besonders homosexuelle, anormale körper-

liche Bedingungen, seelische Konflikte, Erbdefekte und Entwicklungsstörungen. Nur 10 Krankenberichte sind etwas ausführlicher wiedergegeben. Die genaue Durchsicht der mitgeteilten Tabelle ergibt an besonders interessanten Beziehungen (welche in der Arbeit jedoch nicht erwähnt sind): Unkenntnis des Kindes über die Person eines der Eltern wirkte besonders stark auf Mädchen, Gemeinschaft mit stehlenden Gefährten sowie mit Autodieben hat in 96 Fällen, also in fast $\frac{1}{4}$ sämtlicher Fälle, die Rolle einer Mitursache. Minderwertigkeitskomplexe, Auswirkungen der Eigensexualität rangierten nur mit der Gesamtziffer 48 und hatten bei Mädchen kaum eine Bedeutung. Mangelnde sexuelle Aufklärung wurde nur 16mal festgestellt. Die Gruppe epileptischer und psychopathischer Veranlagung (Ziffer II c) ist nur 33mal (!) als Mitursache festgestellt. Arbeitslosigkeit wurde nur 2mal (!) aufgedeckt. Die eingehende Ursachenanalyse erlaubt immerhin einen instruktiven Querschnitt durch die amerikanischen Verhältnisse. Das jugendliche Material stammt aus Ohio, besonders aus Toledo. Der Arbeit liegen Beobachtungen vom Januar 1924 bis Juni 1926 zugrunde. *Merzbach* (Frankfurt a. M.).⁹⁰

Reiter, Hans, und Hildegard Mischke: Bedeutung von Anlage und Milieu bei weiblichen Fürsorgezöglingen Mecklenburgs. *Mscr. Kriminalpsychol.* 23, 513—553 (1932).

Eingehende an 62 Fürsorgezöglingen und deren Aszendenz angestellte Untersuchungen lassen die Verff. zu folgenden Ergebnissen kommen: „a) Minderwertige Veranlagungen sind in der Regel so wirksam, daß sie selbst in einem günstigen Milieu zur Verwahrlosung führen; b) Gesunde biologisch hochwertige Anlagen verhüten auch in einem äußerst schlechten Milieu in der Regel das Abgleiten in die Verwahrlosung oder befähigen den gesunkenen Menschen zu einem Wiederaufstieg. Schicksal und Entwicklung des Menschen ist bestimmt durch dessen Anlagen, die in seiner Aszendenz wurzeln!... Der Erfolg der F.E. stand nicht im Gegensatz zur Schwere der augenfälligen Verwahrlosung, sondern zur Schwere der minderwertigen Veranlagung!“ Unter Berücksichtigung des starken Hervortretens des Anlagemomentes als Ursache von Gefährdung und Verwahrlosung und als Hemmnis bei ihrer Bekämpfung treten die Verff. für folgende praktische Forderungen ein: „Erbbiologisch-psychiatrisch-pädagogische Schulung der Erzieher; Trennung der F.Z. in erziehbare und nichterziehbare, ... beste Erziehungsarbeit an den Erziehbaren in Sonderheimen, Dauerverwahrung der Nichterziehbaren, solange kein deutsches eugenisches Sterilisationsgesetz durch Verhütung der Fortpflanzung dieser Minderwertigen einen Schutz des Staates und der Gesellschaft verbürgt.“ Nach Ansicht der Verff. müssen alle Bestrebungen gipfeln in der Formulierung einer eugenischen Gesetzgebung, damit „durch rechtzeitige Sterilisierung aller durch minderwertige Anlage belasteten Asozialen vor Beginn der Pubertät“ die Fortpflanzung Minderwertiger verhindert wird. *Többen*.

Meyer, Hans: Die wachsende Zerrüttung der Familie in ihrem Einfluß auf den männlichen Jugendlichen. (*Stadtgesundheitsamt, Frankfurt a. M.*) *Z. Gesdh. verw.* 4, 9—13 (1933).

Verf., Stadtarzt am Stadtgesundheitsamt Frankfurt a. M., erstreckt seine Untersuchungen auf 2065 Berufsschüler und auf die in den Jahren 1930—1932 in der Frankfurter „Jugendbleibe“ untergebrachten jugendlichen Wanderer. Zu den durch den Verlust des Vaters oder durch Überspannung des Autoritätsprinzips ausgelösten Konfliktneurosen treten, durch die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage bedingt, Fälle, in denen der arbeitende und darum wirtschaftlich stärkere Sohn mit dem Vater um die Vormachtstellung in der Familie kämpft. Unter den jugendlichen Wanderern nimmt die Zahl der Jugendlichen, die ohne Einwilligung der Eltern wandern, etwas zu. Höher ist die Zahl der wandernden Halbwaisen und Stieffinder. Am häufigsten wird als Grund des Wanderns „Kinderreichtum“ angegeben. Mit Recht sieht Verf. ein bedenkliches Zeichen darin, daß die Zahl der noch nicht 14 Jahre alten Jungen, die das Elternhaus verließen und in Frankfurt aufgegriffen wurden, in den Jahren 1930—1932 um das Sechsfache gestiegen ist. Eine Gesamtbeurteilung seiner Untersuchungsergebnisse läßt Verf. zu der Schlußfolgerung kommen, das Ausmaß des fest-

gestellten Einflusses der wachsenden Zerrüttung der Familie auf den männlichen Jugendlichen erscheine „nicht so groß, daß man nicht annehmen müßte, mit der Rückkehr normaler Verhältnisse dürfte auch auf diesem Gebiete das Pendel wieder zur Ruhelage zurückkehren“. *Többen* (Münster i. W.).

● **Handbuch der pädagogischen Milieukunde.** Hrsg. v. Adolf Busemann. Unter Mitwirkung v. A. Argelander, P. Bode, H. von Bracken, G. Dehn, G. Herrmann, H. Hetzer, M. Kelchner, H. Kühn, R. Müller-Freienfels u. M. Zillig. Halle/S.: Hermann Schroedel 1932. VI, 359 S. u. 8 Abb. RM. 9.40.

Entsprechend der doppelten Aufgabe der pädagogischen Milieukunde, einmal „wirkliche Milieus und ihre Menschen zu erfassen“ und anderseits die menschliche Persönlichkeit „unter dem Gesichtspunkte der Milieubeziehungen“ zu studieren, umfaßt das Handbuch folgende Einzeluntersuchungen: Einer Einführung von Busemann folgen Artikel von von Bracken über „Milieu und Vererbung“, von Zillig über „Nachahmung und Suggestion“, von Argelander über „Übung und Gewöhnung“, von Müller-Freienfels über „Erlebnis und Milieu“, von Kühn über „Die Bedeutung der Familie für das Kind“, von Hetzer über „Die Entwicklung des Kindes in der Anstalt“ und über „Kindheit und Armut“, von Bode über „Land, Landkind und Landjugend“, von Dehn über „Die männliche proletarische Großstadtjugend“, von Kelchner über „Die weibliche werktätige Jugend der Großstadt“, von Argelander über „Die Bedeutung des Milieus für die intellektuelle Entwicklung“ und von Herrmann über „Milieu und Verwahrlosung“. — Das Handbuch ist ein wertvoller Beitrag zur Klärung und Vertiefung des Milieuproblems und wird sowohl dem Theoretiker als auch dem Praktiker Aufschlüsse und Anregungen bringen. *Többen* (Münster i. W.).

Stark: Jugendliche Mörder und Totschläger. (7. Jahresvers. d. Vereinig. Südost-dtsch. Psychiater u. Neurol., Breslau, Sitzg. v. 5.—6. III. 1932.) Arch. f. Psychiatr. 98, 307—312 (1932).

Verf. weist darauf hin, daß erst eine gleichmäßige und sorgfältige Beachtung aller körperlichen und seelischen Gegebenheiten eine wirklich biologische Auffassung der verbrecherischen Persönlichkeit ermöglicht. An Beispielen jugendlicher Mörder und Totschläger mit unzulänglicher Tatmotivierung zeigt er, daß zur vollen Erfassung der Zusammenhänge an organische Einflüsse — in einem Fall an eine Schädigung des Zwischenhirns, in einem anderen an eine Dysfunktion des Drüsenapparates — zu denken war. *Birnbaum* (Berlin-Buch).°

Carrara, M.: Kriminalität der Minderjährigen und kriminelle Anthropologie. Rev. Med. leg. etc. 1, 85—93 (1932) [Spanisch].

Wie es eine Disposition für die Tuberkulose gibt, so gibt es auch eine solche für das Verbrechen. Das Jugendgericht von Barcelona macht von dieser Erkenntnis Gebrauch, indem es die jugendlichen Kriminellen anthropologisch auf organische Abweichungen, auf die das Verbrechen etwa zurückgeführt werden könnte, untersuchen läßt. In der Mehrzahl der Fälle war eine degenerative Anlage vorhanden, hereditär durch Alkoholismus und Lues des Vaters bedingt. Diese Feststellungen sind hinsichtlich der Prophylaxe und Behandlung wichtig. Dabei sind auch die äußeren Umstände, wie soziale Lage u. dgl., zu berücksichtigen. Die Mitwirkung des Psychiaters und Neurologen ist erforderlich. *Ganter* (Wormddt).°°

Levy, John: A mental hygiene study of juvenile delinquency. Its causes and treatment. (Jugendliche Kriminalität, ihre Ursachen und Behandlung im Lichte der psychischen Hygiene.) (Dep. of Psychiatry, Columbia Univ., New York.) Amer. J. Psychiatry 12, 73—142 (1932).

Die Hauptursache der jugendlichen Kriminalität erblickt Verf. in Milieuschäden. Dementsprechend ist ihm die erfolgversprechendste Behandlung Wechsel der Umgebung: 6 Monate Hospital, 4 Monate Winterlager, 1 Jahr Fremdfamilienpflege, ein Sommer-Landaufenthalt, ein Schul- und Erziehungsinternat kommen in Betracht. Die psychopathischen, nicht kriminellen Kinder werden am besten behandelt, indem das Betragen der Eltern durch die Kinderpoliklinik geändert wird. Die Bemühungen der Poliklinik sollen nur in der Minderzahl der Fälle, nur in 40%, fehlgeschlagen sein, während in 60% Heilung erzielt wurde. Eine kleine Diebin konnte selbst durch endo-

krine Therapie nicht verhindert werden, wieder zu stehlen. Psychotherapie erwies sich oft nützlich. Psychoanalyse nur in Ausnahmefällen erforderlich. *Bratz.* ^{oo}

Reca, Telma: Ärztliches Studium des verbrecherischen Kindes. Archivos Med. leg. 2, 40—56 (1932) [Spanisch].

Mit Literaturhinweisen versehene Ausführungen über die Vorbedingungen und Ursachen der kindlichen Kriminalität, ihre Besonderheiten, die genetischen Theorien (Minderwertigkeitskomplexe, psychoanalytische Erklärungen). Verf. selbst unterscheidet zwei Hauptgruppen: den pathologischen Typ des Delinquents (Psychotische, schwer Psychopathische und Neurotische umfassend) und den biologisch-sozialen Delinquents, für welchen das Milieu mehr oder minder ausschlaggebend ist. *Pfister* (Bad Sulza).

Boeters: Unzucht mit Kindern. Arch. Kriminol. 91, 61—67 (1932).

Der bekannte unentwegte Vorkämpfer von Kastration und Sterilisation Krimineller schildert den Fall eines Sittlichkeitsverbrechers an kleinen Mädchen, bei dem vor 2 Jahren „der rettende Eingriff auf meine Verantwortung und in meiner Gegenwart vollkommen schmerzlos in örtlicher Betäubung ausgeführt wurde“. Durch diesen Eingriff wurde der Delinquent, wie Verf. in einem ärztlichen Zeugnis für die Justizbehörden schon ein Jahr später attestierte, „für alle Zeiten von seinem krankhaften Geschlechtstrieb befreit, und ich übernehme in meiner Eigenschaft als langjähriger Forscher auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft jede Gewähr dafür, daß O. niemals wieder sexual verbrecherische Handlungen begehen wird“. Daraufhin Löschung der Strafen im polizeilichen Führungszeugnis. *Birnbaum.*

Palopoli, Nicolás: Das neue italienische Strafgesetzbuch und die Wiedererrichtung der Strafanstalten. Rev. Criminología etc. 18, 393—400 (1931) [Spanisch].

Nach einem kurzen historischen Bericht über die Bauart der Strafanstalten in Italien und im Ausland, schildert Verf. in knappen Worten die heutigen italienischen Einrichtungen, besonders in bezug auf Anwendung der Bestimmungen des neuen ital. SGB.

Romanese (Parma).

De Crecchio, G.: Il nuovo regolamento per gli istituti di prevenzione e di pena. (Die neue Vollzugsordnung für Gefängnisse und Strafanstalten.) (*Istit. di Antropol. Crimin., Univ., Napoli.*) Nuova Riv. Clin. psichiatr. 7, 57—76 (1932).

Die vom Direktor des Instituts für Kriminalanthropologie in Neapel verfaßte Arbeit bringt sämtliche Neuerungen auf dem Gebiete der italienischen Strafvollzugsordnung, die hier in Kürze nicht wiedergegeben werden können. Sie spiegeln den Geist der modernen Strafgesetzgebung wider, welcher besondern Nachdruck auf die Verhütung des Verbrechens legt und in diesem Kampf mit der Kriminalität wichtige neue Wege beschreitet. *Liguori.*

Kröpp, G.: Typologische Wirkungen der Freiheitsstrafe. Mschr. Kriminalpsychol. 23, 641—658 (1932).

Verf. sucht die Wirkungen des Strafvollzuges vor allem auf die sittliche und staatsbürgerliche Haltung des gefangenen (erwachsenen) Rechtsbrechers darzulegen. — Die gesetzmäßige Freiheitsentziehung wird vom sozial gebundenen Rechtsbrecher früher oder später, hoch- oder tiefgradiger, als soziale Maßnahme erkannt und der individuellen Höhenlage entsprechend ichbezogen mehr oder minder als notwendig gebilligt. Beim Asozialen, dem Gesellschaftsfremden, bedingt der unbewußte, nicht eigentlich gewollte Abstand von der Gesellschaft verschiedenartige Verhaltungsweisen gegenüber der Freiheitsstrafe. Beim Antisozialen, dem Gesellschaftsfeinde, wird der bewußte und gewollte Abstand von der Gesellschaft für die ablehnende Stellung maßgebend.

Birnbaum (Berlin-Buch).

Treadway, W. L.: Medical and psychiatric services in federal penal and correctional institutions. (Ärztliche und psychiatrische Einrichtungen an den Straf- und Arbeitsanstalten der Vereinigten Staaten.) (*U. S. Public Health Serv., Washington.*) Amer. J. Psychiatry 12, 67—72 (1932).

Während bisher in den USA. jedes Gefängnis je nach örtlicher Entwicklung mit ärztlichem Dienst versehen war, ist durch ein neues Bundesgesetz seit 1. VII. 1931 eine für das ganze Staatsgebiet gültige Regelung eingetreten. Das Gesundheitsdepartement (Public Health Service) ist beauftragt, die medizinischen, psychiatrischen und sonstigen technischen und wissenschaftlichen Einrichtungen für die Strafanstalten bereitzustellen und das Personal zu übernehmen, während die Kosten vom Justizdepartement getragen werden, das naturgemäß auch eine Aufsicht ausübt. — Die Mental-Hygiene-Abteilung des Gesundheitsdepartements hat die umfassende Organisation innerhalb eines Jahres durchgeführt. Es handelt sich um folgende Aufgaben: Absonderung der geisteskranken und seelisch abnormen Verbrecher in Sonderinstituten oder Sonderabteilungen mit ärztlicher Überwachung mit dem Ziel, sie ent-

weder wieder ins bürgerliche Leben zurückzuführen oder die Gesellschaft vor den von ihnen ausgehenden Gefahren zu bewahren. Die gleiche Aufgabe ist für Alkoholisten und Rauschgiftsüchtige gestellt. Besondere Fürsorge wird auch für die Tuberkulösen, die Geschlechtskranken, insbesondere die Ansteckungsfähigen, eingerichtet. Das ganze Personal und besonders das der Krankenabteilungen werden entsprechend vorgebildet. Krankenblätter werden angelegt. Verf. des Aufsatzes ist einer der leitenden Ärzte aus dem Gesundheitsdepartement, dessen Mental Hygiene-Abteilung beabsichtigt, weitere derartige Mitteilungen herauszugeben.

Bratz (Berlin-Wittenau)._o

Weber, Wilhelm: Vorschläge zur Nutzbarmachung psychologischer Methoden in Strafanstalten. Bl. Gefängniskde 63, 254—284 (1932).

Verf. erörtert die von der Wirtschaftspsychologie (Psychotechnik) für Eignungsprüfung und Berufszuweisung, für Bestgestaltung der Arbeit usw. entwickelten Methoden und schlägt vor, sie auch im Gefängnis anzuwenden, um den Gefangenen bei seiner Entlassung an einen für ihn günstigen Platz stellen zu können, und ihm, der vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen straffällig geworden ist, die noch fehlende Berufsausbildung zu geben. Es könnte für die Eignungsuntersuchungen ein etwa am Ort der Strafanstalt befindliches psychologisches Institut herangezogen werden; die Anlernung hätte durch einzustellende Handwerksmeister zu erfolgen. Jedenfalls würde sich ein Versuch lohnen, zumal die finanzielle Belastung nicht erheblich zu sein brauche, da ja die Gefangenen die Kosten durch die ihnen beigebrachte Arbeit aufbringen könnten. Besonders wünschenswert sei die Erfassung der Jugendlichen. Verf. macht für seine Anregungen noch geltend, daß er sich mit ihnen ganz auf der Linie des modernen Strafvollzuges bewege (Entlassenfürsorge, individuelle Erfassung, Heranziehung zu produktiver Tätigkeit). — Wenn — das möchte Ref. hinzufügen — psychologische Bemühungen in der vom Verf. angeregten Richtung noch zeigen könnten, daß und wo das Versagen auf wirtschaftlichem Gebiete jenseits von Fähig- und Fertigkeiten begründet ist, so könnten sie zur Gewinnung wichtiger Einsichten in das Problem der Straffälligkeit beitragen, mindestens bereits Bekanntes exakt bestätigen. *Donalies.*_o

Stumpf, Karl: Gedanken über die Berücksichtigung der Persönlichkeit der Strafgefangenen (Persönlichkeitspflege). Bl. Gefängniskde 63, 234—253 (1932).

Der Aufsatz — ein Mahn- und Warnungsruf aus der Tagesarbeit des Strafvollzugs — betont die grundsätzliche Notwendigkeit der Berücksichtigung und Pflege der Persönlichkeit des Gefangenen als Grundlage des Strafvollzugs, hebt aber die durch die Eigenart der Strafe und des Sträflings gesetzten erheblichen Schranken hervor, die dieser Rücksichtnahme keinen allzu großen Spielraum ließen. Ein erheblicher Teil der Gefangenen kehre daher ungebessert, beschränkt freiheitssicher oder vollkommen freiheitsunsicher in das Leben zurück. Die ernste Sachlage werde noch dadurch verschärft, daß die zur Einwirkung auf die Persönlichkeit des Gefangenen notwendigen Mittel den Staaten zur Zeit nicht zur Verfügung stünden. *Birnbaum* (Berlin)._o

Cellier, André: Les conceptions médicales de la lutte contre la criminalité. (Ärztliche Begriffe in der Bekämpfung der Verbrechen.) Paris méd. 1932 II, 430—433.

Verf. weist auf die neuerliche Beteiligung der belgischen Ärzte an der Behandlung der Kriminellen hin. In Belgien wird jeder irgendwie als verdächtig bezeichnete Gefängnisinsasse auf seinen Geisteszustand untersucht. Die ärztliche Untersuchung findet in einer psychiatrischen Abteilung des Gefängnisses statt und ist bis zu einer wissenschaftlichen Einordnung aller Verurteilten durchgebildet, etwa wie in Bayern. Jedoch wird der Verbrecher nicht in Freiheit gesetzt, solange er noch eine soziale Gefahr darstellt. In Frankreich ist bisher — und auch das erst neuerdings — nur eine Untersuchung der Minderjährigen, der 13—18jährigen Angeklagten erreicht. *Bratz.*_o

Amir, Moh.: Schizophrenie im Gefängnis. (Psychopathen Afd., Glodok-Batavia.) Geneesk. Tijdschr. Nederl.-Indië 72, 1372—1376 (1932) [Holländisch].

Auch in Niederländisch-Indien ist die Schizophrenie die vornehmste der Psychosen während der Haft. In Glodok sah Verf. auf einem Material von 300 Psychopathen 38 Fälle von Schizophrenie, von denen 25 zu den verschiedenen Malaier-Völkern gehörten; 7 Chinesen und 1 Araber waren weiter dabei; die Hälfte der Patienten sind im

3. Jahrzehnt. Mord und Mordversuch sind unter ihnen frequent. Vagabondage ist, zum Unterschied mit Europa, selten. 5 dieser „Kriminellen“ haben an kommunistischen Revolutionsversuchen teilgenommen. Auch hier wird also eine erhebliche Zahl Unzurechnungsfähiger bestraft.

Grewel (Amsterdam).

Belbey, José: Über den Hungerstreik. (Ges. f. Gerichtl. Med. u. Toxikol., Buenos Aires, Sitzg. v. 9. VIII. 1932.) Archivos Med. leg. 2, 303—306 (1932) [Spanisch].

Energisch durchgeführter Hungerstreik, gewissermaßen ein langsamer Selbstmord, berechtigt, ja verpflichtet den Arzt und die für die Inhaftierung verantwortlichen Behörden zum Einschreiten genau wie bei anderen, das Leben gefährdenden Handlungen eines politischen oder sonstigen Gefangenen.

Pfister (Bad Sulza).

Hapke, Eduard: Das Geschlechtsleben der Gefangenen. Von einem Strafgefangenen. Z. angew. Psychol. 43, 271—300 (1932).

Ein jüngerer geistig regssamer Zuchthausgefangener von normaler, also nicht psychopathischer Gemütsverfassung und ohne besondere politische Einstellung gibt seine sexologischen Erfahrungen aus der Strafhaft wieder, die vom Herausgeber als wirklichkeitsentsprechend angesehen werden. Onanie, gegenseitige Onanie, Entwicklung zur Homosexualität, Fetischismus, pornographisches Schrifttum, lasciver Wortrausch und ähnliche Erscheinungen werden in ihrer Eigenart bei Gefangenen gekennzeichnet. Ganz allgemein steht der Verf. der Aufzeichnungen auf dem Standpunkt, daß die Sexualnot von den Gefangenen überbewertet wird. Sie könne um so mehr überbunden werden, je weniger der Gefangene als Gefangener und je mehr er als Mensch bewertet wird. Vorläufig müsse er sich freilich in seiner Sexualnot noch weiter selbst behelfen, wenn auch vorsichtige Versuche zu ihrer teilweisen Überwindung durch Strafvollzugsbestimmungen schon vorliegen.

Birnbaum (Berlin-Buch).

Kutzner, O.: Zur Psychologie der Strafe. Arch. f. Psychol. 86, 159—170 (1932).

Es gehört zu der eigentümlichen Problematik der Strafe, dieser Reaktion der Umwelt auf ein wertwidriges Verhalten des Zöglings, daß sie selbst bei hinreichender Individualisierung oft nicht als Lebenshilfe, als echte Erziehungsmaßnahme erlebt wird, so daß der Begriff „Erziehungsstrafe“ fast schon eine contradicatio in adjecto geworden ist. Es fehlt ihr gegenüber das Vertrauen, mit dem ein Leidender etwa einen unangenehmen ärztlichen Eingriff hinnimmt. Und doch kann nur in solcher Atmosphäre Strafe pädagogisch wirksam werden. Hinzu kommt, daß die Strafe leicht mit der Selbstachtung des Bestraften kollidiert, die in der sittlichen Willensbildung eine wichtige Rolle spielt, daß die Sympathie mit dem „fehlenden“ Menschen erschwert wird durch die übliche Vorstellung von der Willensfreiheit. Zwar gilt unsere Mißbilligung der Tat wie dem Täter. Zu beachten ist aber, daß die Tat unabhängig von der Zeit verurteilenswert bleibt, während wir beim jugendlichen Täter gerade eine Besserung des status praesens in Zukunft voraussetzen dürfen, um so mehr als ja Kindheit und Jugend von der Welt des Erwachsenen strukturell stark verschieden sind. Beim Erwachsenen wird man Vergangenheit und Milieu eingehend berücksichtigen müssen. Die pädagogische Wirkung der Strafe wird nicht nur durch den oft fehlenden Glauben an das Gute im Menschen ungünstig beeinflußt, sondern auch durch die Form der Strafe. Der Übertreter muß einsehen, daß Strafe ihm helfen will, besser zu werden. Deshalb muß sie sinngemäß sein. Gelingt es, zunächst in der Familien- und Schulerziehung die Strafe zu einer Lebenshilfe zu gestalten, so darf man von hier aus eine günstige Rückwirkung auf das öffentliche Strafwesen erwarten.

Giering (Berlin).

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Fahrenkamp, K.: Der Herzkranke als Kraftfahrer. Forensische Gedanken für Ärzte und Juristen. Med. Welt 1932, 1312—1315 u. 1351—1352.

Im Anschluß an ein Strafverfahren gegen einen Kraftfahrer, der an Arteriosklerose litt und den Tod dreier Menschen verschuldet hatte, bringt Verf. eine interessante Kasuistik aus seiner persönlichen Erfahrung über die Art von plötzlichen Bewußteinstrübungen, an denen Herz- und Gefäßkranke leiden können. Er betont, daß gerade solchen Kranken häufig das Krankheitsbewußtsein und die Krankheitseinsicht fehlen, und daß gerade deshalb der